



| <b>Sitzung(en)</b>                                       | <b>Termin</b>     |
|----------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b> | <b>11.08.2026</b> |
| <b>Hauptausschuss</b>                                    | <b>03.09.2026</b> |
| <b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>       | <b>07.09.2026</b> |

**Drucksache-Nr. XIII/30 vom 12.08.2026**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

**Beratung und Beschlussfassung betr. Wahltag und Tag der Stichwahl für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt, als Wahltag für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Hersfeld-Rotenburg den 07.03.2027 und als Stichwahltermin den 21.03.2027 zu bestimmen.

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit von Landrat Torsten Warnecke endet am 31.08.2027. Die Wahl der Landrätin / des Landrates ist gemäß § 38 Abs. 3 HKO frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen, d. h. zwischen dem 01.03. und dem 31.05.2027.

Der Wahltag und der Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl finden gemäß § 42 KWG an einem Sonntag statt und werden durch den Kreistag bestimmt. Daraus ergibt sich als frühestmöglicher Wahltag der 07.03.2027 und als spätestmöglicher Wahltag der 30.05.2027. Während dieser Zeit liegen die hessischen Osterferien sowie zahlreiche gesetzliche Feiertage, welche die Terminwahl einschränken:

Osterferien: 22.03. bis 02.04.2027

Ostersonntag: 29.03.2027

Christi Himmelfahrt: 06.05.2027

Pfingstsonntag: 16.05.2027

Fronleichnam: 27.05.2027

Ein Termin in den Ferien ist insbesondere im Hinblick auf die kreisangehörigen Kommunen und deren personelle Besetzung für die Durchführung der Wahl problematisch. Gleiches gilt die Besetzung der Wahlvorstände. Daher sollten auch Termine an gesetzlichen Feiertagen oder Termine an „verlängerten Wochenenden“ gemieden werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass aufgrund der Feiertage der Postversand für die Briefwahl verzögert werden könnte. Somit bleiben als realistische Termine für die Hauptwahl im genannten Zeitraum lediglich der 07.03.2027 oder der 25.04.2027.

Bei Durchführung der Hauptwahl am 07.03.2027 könnte eine mögliche Stichwahl am 21.03.2027 durchgeführt werden, sodass mit Beginn der Osterferien die Wahl abgeschlossen wäre. Eine Durchführung der Hauptwahl am 25.04.2027 hätte zur Folge, dass eine mögliche Stichwahl aufgrund der Feiertage erst am 23.05.2027 realistisch durchführbar wäre. Daher ist als Termin für die Hauptwahl der 07.03.2027 und als möglicher Stichwahltermin der 21.03.2027 zu bevorzugen.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlusses.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.